



HESSISCHER LANDTAG

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit - weltweite Ächtung von Kinderarbeit durchsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag missbilligt den Import von Grabsteinen, die aus Steinbrüchen stammen, in denen Kinder brutal ausgebeutet werden. Dort leisten Kinder in ohrenbetäubendem Lärm und ohne ausreichenden Staubschutz Schwerstarbeit. Kinder und Jugendliche, die unter solchen Bedingungen arbeiten, erleiden nach kurzer Zeit Gehörschäden und Atemwegserkrankungen. Es kommt zu Arbeitsunfällen und die Lebenserwartung von Kinderarbeitern in Steinbrüchen ist gering.
2. Der Landtag stellt fest, dass unter dem Dach der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein internationales *Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit* (ILO-Konvention 182) geschlossen wurde. Die Konvention ist am 19. November 2000 in Kraft getreten und wurde inzwischen von 171 Staaten ratifiziert, darunter auch der Bundesrepublik Deutschland. Nach der ILO-Konvention 182 sind die schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu verbieten. Dazu werden unter anderem Arbeiten gezählt, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, voraussichtlich für die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder schädlich sind.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz eine Rechtsgrundlage zu verankern, die es den Gemeinden ermöglicht, durch Satzung (Friedhofsordnung) festzulegen, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürfen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt worden sind.

Begründung:

Als Grabsteine werden zunehmend preisgünstige Importsteine verwendet, die unter anderem aus Indien und China stammen. Verschiedene Initiativen in Deutschland und den betroffenen Ländern weisen darauf hin, dass solche Steine zum Teil aus Steinbrüchen stammen, in denen Kinder ausgebeutet werden. Im saarländischen Bestattungsgesetz wurde deshalb bereits eine Rechtsgrundlage geschaffen, die es dem Friedhofsträger durch Satzung ermöglicht, die

Verwendung von Grabsteinen vorzuschreiben, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

Wiesbaden, den 11. Mai 2010

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir